

Bekanntmachung zur Landtagswahl am 09. Oktober 2022

**Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten als Mitglieder der
Wahlvorstände**

Zur Landtagswahl am **09. Oktober 2022** werden in der Stadt Bad Münster am Deister insgesamt 21 Wahlbezirke (OT Bad Münster = 6 Wahlbezirke, OT Einbeckhausen = 2 Wahlbezirke, OT's Nettelrede und Luttringhausen = 1 gemeinsamer Wahlbezirk und in den übrigen 12 Ortsteilen je 1 Wahlbezirk) gebildet.

Die Parteien werden gemäß § 5 Abs. 3 der Nds. Landeswahlordnung (NLWO) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 3 des Nds. Landeswahlgesetzes (NLWG) hiermit aufgefordert, Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind bis zum

12. April 2022

bei der Stadt Bad Münster am Deister, Wahlbüro, Steinhof 1, 31848 Bad Münster, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 46 Abs. 2 NLWG Wahlberechtigte, die als Bewerberinnen, Bewerber oder Vertrauenspersonen auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt sind, **nicht** zu einem Wahlehenamt berufen werden können.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf gemäß § 47 NLWG nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des NLWG oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maß erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Bad Münster, im März 2022

Barkowski